

Kreistagsdrucksache Nr. 054/19

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Integration von Ergenzingen in den VVS

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 10.07.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 17.07.2019

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Aufnahme des Rottenburger Ortsteils Ergenzingen in den Verkehrsverbund Stuttgart wird befürwortet und mit einem angemessenen finanziellen Beitrag des Landkreises bezuschusst.
- 2) Die grundsätzliche Entscheidung zur Höhe des Landkreisanteils in diesem Fall und ähnlich gelagerten Fällen, in denen künftig ÖPNV-Leistungen auf Veranlassung von Kommunen zu finanzieren sind, wird vom neu gewählten Kreistag im Herbst getroffen.

Sachverhalt:

Von der Bevölkerung und aus der Mitte des Ortschaftsrates Ergenzingen wird seit langem die Integration von Ergenzingen in den Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) gefordert, da Ergenzingen an der Gäubahn liegt, welche direkte Fahrtmöglichkeiten in die Landeshauptstadt bietet. In der Vergangenheit scheiterte die Integration vor allem an der vom VVS geforderten sehr hohen Beteiligung an den Grundlasten des Verbundes. Diese Voraussetzungen haben sich aber grundlegend geändert.

Die Integration von Ergenzingen in den VVS wird sich unterschiedlich auf die Fahrkartenpreise auswirken: Es kann, in Abhängigkeit von der befahrenen Strecke und der gewählten Fahrkarte, zu Tarifabsenkungen (Bsp. Kombiticket) oder auch zu Tarifierhöhungen (Bsp. keine Anerkennung der BahnCard) kommen. In jedem Fall wird nur noch ein Fahrschein notwendig sein.

Durch die Einführung des Landestarifes Stufe 1 im April 2019 kam es zwar zu einer generellen Tarifabsenkung, allerdings zunächst nur im Einzelfahrscheinbereich und in geringerem Umfang, weshalb der Ortschaftsrat an seinem ursprünglichen Wunsch der VVS-Integration festhielt

Auf der Gäubahn gilt heute von Ergenzingen bis Herrenberg der naldo-Tarif. Die alleinige VVS-Integration von Ergenzingen würde eine tariflich inakzeptable Konkurrenzsituation auf dieser Relation nach sich ziehen, da je nach konkretem Ziel in Herrenberg der naldo- oder der VVS-Tarif zur Anwendung käme. Um dies zu vermeiden hat der naldo vorgeschlagen, Herrenberg gleichzeitig komplett in den naldo zu integrieren, so dass zwischen Ergenzingen und Herrenberg immer der naldo-Tarif gilt. Diese Lösung ist in sich stimmig.

Als Betrag, der jährlich auszugleichen ist, wurden von den Verbänden (VVS und naldo) folgende Zahlen ermittelt:

Integration von Ergänzungen in den VVS:

Harmonisierungs-/Durchtarifizierungsverluste	29 T€
Grundlasten VVS	5 T€

Integration von Gesamt-Herrenberg in den naldo:

Harmonisierungs-/Durchtarifizierungsverluste	20 T€
zzgl. Einmalkosten für die Tarifimplementierung	

Die jährlichen Ausgleichbeträge werden mit der Tarifierpassung der Verbände dynamisiert.

In den bisherigen Gesprächen zeichnete sich ab, dass jede Seite für die Kosten der auf ihrem Gebiet liegenden Gemeinde aufkommt, die Tübinger Seite also für Ergänzungen, die Böblinger Seite für Herrenberg, wobei hier die interne Kostenaufteilung nicht weiter vertieft wurde, da sie jeweils örtlich zu lösen ist.

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- „1. Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme der Ortschaft Ergänzungen in das VVS-Tarifverbundgebiet.
2. Die Stadt Rottenburg am Neckar übernimmt dafür anteilig die Kosten die insgesamt 34.000,- Euro/Jahr für die Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste sowie die Beteiligung an den VVS-Grundlasten betragen. Die genaue Aufteilung der Kostenanteile zwischen Landkreis und Stadt müssen noch im Kreistag beschlossen werden.“

Die Zustimmung des Kreistags Tübingen zu der Maßnahme, zu der ja bereits während der Haushaltsberatungen Einigkeit im Gremium bestand, ist erforderlich, um einen entsprechenden Beschluss des naldo-Aufsichtsrates noch im Juli 2019 herbeizuführen, so dass die Umsetzung zum Tarifwechsel am 01.01.2020 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Beteiligung des Landkreises führt zu jährlichen Ausgaben bei der Produktgruppe 5470-01 „Verkehrsbetriebe/ÖPNV“ bei den Transferaufwendungen (Haushaltsplan 2019 S. 248, Nummer 17). Falls sich der Landkreis zur Hälfte an den Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverlusten beteiligen würde, wären das ca. 14,5 T€ p.a., die mit der Tarifierpassungsrate der Verbände zu dynamisieren sind.